

Protokoll

130. ordentliche Generalversammlung Füssli Holding AG

Datum: Mittwoch, 20. Mai 2020

Zeit: 14:00 Uhr

Ort: Orell Füssli Holding AG, Dietzingerstrasse 3, 8003 Zürich, Sitzungszimmer Füssli

1. Einleitung

Dr. Anton Bleikolm, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die ordentliche Generalversammlung und übernimmt den Vorsitz. Die heutige Generalversammlung wird gestützt auf Art. 6a Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) unter Ausschluss der physischen und persönlichen Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Teile der Geschäftsleitung sind für die heutige Generalversammlung darum ebenfalls entschuldigt.

2. Konstituierung

- a) Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäss Art. 6 der Statuten alle eingetragenen Aktionäre, die sich für eine Teilnahme an der Generalversammlung qualifizieren, mit Schreiben vom 15. April 2020 bzw. 18. April 2020 (englische Version) zur heutigen Generalversammlung eingeladen worden sind. Die durch Gesetz und Statuten vorgeschriebene Aktenaufgabe am Sitz der Gesellschaft ist erfolgt. Die Einladung an die Aktionäre mit Tagesordnung wurde am 16. April 2020 in der Neuen Zürcher Zeitung und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Änderungswünschen, Fragen oder Ergänzungen zur Traktandenliste. Es sind durch die Aktionäre keine angemeldet worden und es wurden über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch keine Fragen zu den spezifischen Traktanden eingereicht.

Gegen diese Feststellung wird kein Einwand erhoben.

- b) Die Generalversammlung konstituiert sich wie folgt:

Vorsitz: Dr. Anton Bleikolm, Präsident des Verwaltungsrats

Protokollführung: Alexandra Tüscher, Direktionsassistentin Orell Füssli Holding AG

Stimmzähler: Daniel Link (CEO) und Beat Müller (CFO)

- c) Der Vorsitzende gibt folgende Angaben zur Präsenz der Aktionäre bekannt:

Vom gesamten Aktienkapital von CHF 1'960'000.00, eingeteilt in 1'960'000 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.00, sind heute aufgrund der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ausschliesslich vertreten durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin im Sinne von Art. 689c OR (Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, Herr Andreas G. Keller): 1'291'393 Aktienstimmen zu je CHF 1.00 und im Gesamtwert von CHF 1'291'393.00. Dies entspricht 65.89% der gesamten Aktien.

Gemäss Art. 10 der Statuten der Gesellschaft fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz oder die Statuten abweichende Bestimmungen enthalten.

Für Traktandum 6.1 und 6.2 ist gemäss Art. 704 Abs. 1 OR ein qualifiziertes Mehr der vertretenen Stimmen notwendig. Die Anzahl der vertretenen Stimmen beträgt 1'291'393 Stimmen.

- d) Die Revisionsstelle der Gesellschaft, PricewaterhouseCoopers AG, ist an der heutigen Generalversammlung ordnungsgemäss durch Thomas Wallmer vertreten. Die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, vertreten durch Rechtsanwalt lic. iur. Andreas G. Keller, nimmt als Unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR teil.
- e) Über die Beschlüsse zu Traktanden 4.1 (Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat), 4.1.2 (Zuwahl neue Mitglieder des Verwaltungsrates), 4.2 (Wiederwahl Präsident des Verwaltungsrats) und 6 (Statutenänderungen) wird nach den Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts eine öffentliche Urkunde erstellt. Dazu ist Martin Schlatter, Notar, Notariat Wiedikon-Zürich, als Urkundsperson anwesend.
- f) Der Verwaltungsrat ist durch Dr. Anton Bleikolm vertreten. Von der Geschäftsleitung nehmen der CEO der Gruppe, Daniel Link und Beat Müller (CFO) teil.
- g) Das Protokoll der heutigen Generalversammlung kann von den Aktionären auf Voranmeldung ab dem 27. Mai 2020 während den Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft eingesehen oder über www.ofh.ch abgerufen werden.
- h) Zum Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2019 sind keine schriftlichen Bemerkungen oder Beanstandungen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird verdankt.

Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Traktanden beschlussfähig.

Anschliessend geht der Vorsitzende zur Behandlung der Traktanden gemäss der in der Einladung enthaltenen Traktandenliste über.

3. Traktanden

Traktandum 1: Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Daniel Link, CEO der Orell Füssli Holding AG, gibt einen kurzen Lagebericht über das Geschäftsjahr 2019:

Der Markt für Banknoten, Wertdokumente und Bücher zeigte sich im Jahr 2019 stabil und operativ blickt Orell Füssli auf ein solides Geschäftsjahr 2019 zurück. Der Geschäftsverlauf entspricht den Erwartungen und wir erwirtschafteten einen Nettoerlös von CHF 237.4 Mio. und einen EBIT in der Höhe von CHF 18.1 Mio.

Im Sicherheitsdruck zählen die erfolgreiche Präsentation der Jubiläumsnote an der Intergraf-Konferenz in Kopenhagen und der Abschluss des Drucks der 9. Banknotenserie der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie der Gewinn von neuen Aufträgen im Exportgeschäft zu den Höhepunkten des vergangenen Jahres. Mit dem Ziel, künftige Schwankungen im Druckvolumen effizienter ausgleichen zu können, hat sich die Division Sicherheitsdruck entschieden, weitere strukturelle Anpassungen vorzunehmen, gleichzeitig aber den Bereich Innovation zu stärken, um so flexibler und mit neuen Produkten auf die Marktnachfrage reagieren zu können.

In der Division Zeiser haben sich die Neuausrichtung und die damit verbundene strukturelle Veränderung als richtig erwiesen. Nach dem Verkauf von Betriebsteilen im Jahr 2018 wurden auch die operativen Prozesse optimiert und vereinfacht und Tochterfirmen im Ausland wurden geschlossen. Als nun klar fokussierter Geschäftsbereich mit einer starken Marke und einem hohen Marktanteil im Bereich der Serialisierung von Wertdokumenten, wie Banknoten und Pässen, konnte Zeiser für das abgelaufene Geschäftsjahr eine sehr gute Profitabilität ausweisen.

Der Buchhandel verzeichnete 2019 erneut eine erfreuliche Entwicklung, das Geschäft ist profitabel und wächst. Mit 36 Verkaufsstellen ist Orell Füssli der grösste Anbieter im stationären Buchhandel in der Schweiz. Dank einer starken Präsenz und kontinuierlichen Investitionen in die E-Commerce-Kanäle konnte der Marktanteil weiter ausgebaut und die Position als Marktführer in der Schweiz gestärkt werden.

Der Orell Füssli Verlag hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Erwartungen hingegen nicht erfüllt. Nach einem Führungswechsel im August wurde im Herbst ein Transformationsprogramm ausgearbeitet, das auf eine stärkere Fokussierung des Verlags und eine schlankere Organisation setzt. Dieses wird gegenwärtig umgesetzt.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben den Strategieüberprüfungsprozess im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Dabei hat sich im analysierten Geschäftsfeld «Sicherheit und Staat» gezeigt, dass die Nachfrage der Bevölkerung, als auch von Unternehmen nach Online-Dienstleistungen gross ist. Wir haben uns deshalb entschieden, als strategischer Partner in die Zürcher Firma Procivis AG zu investieren. Procivis bietet uns den Einstieg in ein stetig wachsendes Ökosystem von digitalen Services, die auf einer sicheren digitalen Identitätslösung basieren. Das System von Procivis befindet sich bereits erfolgreich im Einsatz im Kanton Schaffhausen, der als erster Kanton offiziell eine digitale Identität für seine Bewohner eingeführt hat.

Das letzte Jahr stand auch stark im Zeichen des 500-Jahr-Jubiläums von Orell Füssli. Als eines der ältesten Schweizer Unternehmen wurde mit Buch- und Karten-Druckerei das Fundament für ein Unternehmen gelegt, das bis heute als führender Spezialist für komplexe und hochwertige Druckverfahren bekannt ist. Das Jubiläumsjahr wurde von vielen Aktivitäten begleitet, an denen Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und Gäste teilnahmen.

Das Jahr 2020 hat den Erwartungen entsprechend begonnen. Ab Mitte März 2020 war jedoch auch die Orell Füssli Gruppe von den Massnahmen der Corona Pandemie betroffen und so mussten alle Buchläden ab dem 17. März geschlossen und weitere Massnahmen zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden und Kunden umgesetzt werden. Auch wenn die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden können, sind wir auf Grund unserer starken Marktposition und der soliden Bilanz von Orell Füssli sehr zuversichtlich betreffend der mittel- und langfristigen Entwicklung des Unternehmens.

Der Kurzbericht mit verkürzter Konzernrechnung 2019 wurde den Aktionären am 15. April 2020 zusammen mit der Einladung und den Beilagen zugestellt. Der vollständige Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle zur konsolidierten Konzern- und Jahresrechnung konnte auf unserer Homepage eingesehen und heruntergeladen oder am Sitz der Gesellschaft angefordert werden. Sämtliche Dokumente lagen ab 15. April 2020 auch am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf.

Die Berichte der Revisionsstelle können in vollem Wortlaut im Finanzbericht ab S. 36 und S. 45 sowie S. 52 nachgelesen werden. Der Vorsitzende verzichtet deshalb unter Einwilligung der Versammlung auf das Vorlesen dieser Berichte. Der Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Thomas Wallmer, hat keine Ergänzungen zum Bericht.

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung sowie der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019.

Die Generalversammlung genehmigt den Jahresbericht, die Jahresrechnung sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2019 mit 1'245'738 Ja-Stimmen, 239 Nein-Stimmen und 45'416 Stimmenthaltungen.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2019

Antrag des Verwaltungsrats: Ausschüttung einer ordentlichen Dividende von CHF 6.00 pro Namenaktie aus dem Saldo zur Verfügung der Generalversammlung von CHF 115'103'000.00.

Im Fall einer Annahme dieses Antrags wird die Dividende ab dem 27.05.2020 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 22.05.2020. Ab dem 25.05.2020 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Die Generalversammlung genehmigt mit 564'334 Ja-Stimmen, 28'161 Nein-Stimmen und 698'898 Enthaltungen, eine Dividende von CHF 6.00 auszuschütten. Der Saldo der freien Reserven beträgt nach Gewinnverwendung CHF 103'343'000.00.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Da kein Gegenantrag eingegangen ist, wird die Abstimmung gemäss Antrag des Vorsitzenden in globo durchgeführt. Personen, die gem. OR Art. 695 kein Stimmrecht haben, enthalten sich der Stimme.

Die Generalversammlung genehmigt, die Mitglieder des Verwaltungsrats mit 1'242'543 Ja-Stimmen, 849 Nein-Stimmen und 45'771 Stimmenthaltungen in globo für das Geschäftsjahr 2019 zu entlastet.

Traktandum 4: Wiederwahlen und Wahlen

4.1 Wiederwahlen und Wahlen in den Verwaltungsrat

4.1.1 Wiederwahl von bisherigen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Dr. Caren Genthner-Kappesz, Dr. Beat Lüthi und Peter Stiefenhofer stellen sich für die Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrates nicht mehr zur Verfügung. An dieser Stelle bedankt sich der VR-Präsident herzlich bei seinen Kollegen für die geleisteten Dienste und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Die neuen Mitglieder, welche sich zur Zuwahl stellen, sind Mirjana Blume, Dr. Martin Folini und Dr. Luka Müller.

Dr. Thomas Moser und Dieter Widmer stellen sich weiterhin als Mitglieder des Verwaltungsrates zur Verfügung. Dr. Anton Bleikolm stellt sich für ein weiteres Amtsjahr als Präsident des Verwaltungsrates zur Verfügung.

Dr. Folini stellt sich zur Wahl als Mitglied des Compensation Committees zur Verfügung.

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Anton Bleikolm, Dr. Thomas Moser und Dieter Widmer in den Verwaltungsrat Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die Generalversammlung hat

- Dr. Anton Bleikolm mit 1'241'433 Ja-Stimmen, 2'748 Nein-Stimmen und 47'212 Stimmenthaltungen
- Dieter Widmer mit 1'238'216 Ja-Stimmen, 2'213 Nein-Stimmen und 50'964 Stimmenthaltungen
- Dr. Thomas Moser mit 1'236'120 Ja-Stimmen, 4'100 Nein-Stimmen und 51'173 Stimmenthaltungen

für eine einjährige Amtszeit bis Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat wiedergewählt.

Der VR Präsident gratuliert den VR-Kollegen zur Wahl und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

4.1.2 Zuwahl neue Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrats: Zuwahl von Mirjana Blume, Dr. Martin Folini und Dr. Luka Müller als neue Mitglieder des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die Generalversammlung hat

- Mirjana Blume mit 1'240'257 Ja-Stimmen, 4'987 Nein-Stimmen und 46'149 Stimmenthaltungen
- Dr. Martin Folini mit 1'235'936 Ja-Stimmen, 5'316 Nein-Stimmen und 50'141 Stimmenthaltungen
- Dr. Luka Müller mit 1'234'577 Ja-Stimmen, 6'390 Nein-Stimmen und 50'426 Stimmenthaltungen

für eine einjährige Amtszeit bis Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung in den Verwaltungsrat zu gewählt.

Der VR Präsident gratuliert den VR-Kollegen zur Wahl und heisst sie als neue Mitglieder herzlich willkommen.

4.2 Wiederwahl Präsident des Verwaltungsrats

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Anton Bleikolm als Präsident des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die Generalversammlung hat

Dr. Anton Bleikolm mit 1'241'246 Ja-Stimmen, 3'607 Nein-Stimmen und 46'540 Stimmenthaltungen

als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

Der VR-Präsident bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

4.3 Wahl Vergütungsausschuss

a) Wahl von Dr. Martin Folini als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wahl von Dr. Martin Folini als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die Generalversammlung hat

Dr. Martin Folini mit 1'230'654 Ja-Stimmen, 13'683 Nein-Stimmen und 47'056 Stimmenthaltungen

als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung gewählt.

b) Wiederwahl Dr. Thomas Moser als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Thomas Moser als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021.

Die Generalversammlung hat

Dr. Thomas Moser mit 1'225'337 Ja-Stimmen, 16'753 Nein-Stimmen und 49'303 Stimmenthaltungen

als Mitglied des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Generalversammlung hat

die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, mit 1'244'697 Ja-Stimmen, 816 Nein-Stimmen und 45'880 Stimmenthaltungen

als Unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine einjährige Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

Die langjährige wertvolle Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt lic.iur. Andreas G. Keller, Zürich wird verdankt.

4.5 Wiederwahl Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

Die Generalversammlung hat

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, mit 1'239'875 Ja-Stimmen, 4'199 Nein-Stimmen und 47'319 Stimmenthaltungen

als Revisionsstelle für eine Amtszeit bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt.

Traktandum 5: Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Zusammen mit der Einladung haben die Aktionäre eine Information mit den Zahlen über sämtliche Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung mit Anträgen erhalten.

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2019

Der ausführliche Vergütungsbericht 2019 findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2019. Die Revisionsgesellschaft hat den Zahlenteil des Vergütungsberichts ordnungsgemäss revidiert.

Antrag des Verwaltungsrats: Gutheissung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2019 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung.

Die Generalversammlung hat den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung mit 1'156'277 Ja-Stimmen, 83'530 Nein-Stimmen und 51'586 Stimmenthaltungen gutgeheissen.

5.2 Genehmigung der maximalen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung einer fixen Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 im Gesamtbetrag von maximal CHF 545'000.00.

Die Generalversammlung hat eine fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 im Gesamtbetrag von CHF 545'000.00 mit 1'228'906 Ja-Stimmen, 11'838 Nein-Stimmen und 50'649 Stimmenthaltungen genehmigt.

5.3 Genehmigung der maximalen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Zeitspanne des Geschäftsjahrs 2021

a) Fixe Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'800'000.00.

Die Generalversammlung hat eine fixe Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'800'000.00 mit 1'156'242 Ja-Stimmen, 85'717 Nein-Stimmen und 49'434 Stimmenthaltungen genehmigt.

b) Variable Vergütung

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'200'000.00, davon maximal CHF 100'000.00 als Aktienanwartschaften (RSU-Plan).

Die Generalversammlung hat eine variable (erfolgs- und leistungsabhängige) Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 im Gesamtbetrag von maximal CHF 1'200'000.00, davon CHF 100'000.00 als Aktienanwartschaften (RSU-Plan), mit 1'148'607 Ja-Stimmen, 87'729 Nein-Stimmen und 55'057 Stimmenthaltungen genehmigt.

Traktandum 6: Änderung der Statuten der Orell Füssli Holding AG

Die Aktionäre haben mit der Einladung eine Erläuterung über die beantragten Änderungen der Statuten erhalten, zusammen mit einem Versionenvergleich. Der Vorsitzende verweist für die folgenden Statutenänderungsanträge jeweils auf den in der Einladung abgedruckten Wortlaut und liest die Traktanden und Anträge vor.

6.1 Änderung der Firma und des Zwecks der Orell Füssli Holding AG

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 1 und 2 der Statuten durch folgende neue Art. 1 und 2 zu ersetzen:

Art. 1

Unter der Firma Orell Füssli AG (Orell Füssli SA, Orell Füssli Ltd) besteht auf Grund dieser Statuten und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich.

Art. 2

Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, der Verkauf und die Verwaltung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmungen, insbesondere Industrie-, Handels-, Dienstleistungs- und Finanzunternehmungen. Die Gesellschaft bezweckt zudem die Entwicklung und Vermarktung von Technologien und die Herstellung von Produkten im Bereich des Sicherheitsdrucks und digitaler Sicherheitsmerkmale, das Verlegen, die Herstellung und den Handel mit Publikationen aller Art auf allen Medien, insbesondere im Druck-, CD-ROM-, Online- und Internetbereich, sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unternehmensentwicklung, IT-Support, Controlling, Finanz- und Rechnungswesen und Liegenschaftenverwaltung für Gruppengesellschaften und Dritte.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen, Tochtergesellschaften und Unternehmen aller Art errichten, sich an solchen beteiligen, deren Geschäftsführung übernehmen und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundstücke und Baurechte sowie andere materielle oder immaterielle Vermögenswerte (insb. Lizenzen und Patente) erwerben, belasten, veräussern und verwalten.

Die Generalversammlung hat die Änderungen der Art. 1 und 2 der Statuten mit qualifiziertem Mehr mit 1'229'820 Ja-Stimmen, 6'469 Nein-Stimmen und 55'104 Stimmenthaltungen genehmigt.

6.2 Änderung der Bestimmungen betreffend Eintragung in das Aktienbuch (Nominee-Regelung)

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 4a der Statuten durch folgenden neuen Art. 4a zu ersetzen:

Art. 4a

Das mit der Aktie verknüpfte Stimmrecht sowie die mit diesem zusammenhängenden Rechte kann nur ausüben, wer als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen ist.

Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Der Verwaltungsrat trägt Nominees bis maximal 3% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Über diese Limite hinaus werden Aktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch nur eingetragen, sofern der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Als Nominee im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Der Verwaltungsrat kann den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung verlangen.

Juristische Personen und Personengesellschaften oder andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung der Bestimmungen über die Nominees (insbesondere als Syndikat) koordiniert vorgehen, gelten als ein Nominee im Sinne dieses Artikels.

Bei Verweigerung der Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht ist der Erwerber im Aktienbuch als Aktionär ohne Stimmrecht einzutragen und dementsprechend zur Ausübung der nicht mit dem Stimmrecht zusammenhängenden Rechte zugelassen.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des eingetragenen Aktionärs oder Nominees Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement und trifft die zur Einhaltung der vorstehenden Bestimmungen notwendigen Anordnungen. Er kann in besonderen Fällen Ausnahmen von der Nomineeregelung bewilligen. Er kann seine Aufgaben delegieren.

Die Generalversammlung hat die Änderung des Art. 4a der Statuten mit qualifiziertem Mehr mit 1'234'868 Ja-Stimmen, 846 Nein-Stimmen und 55'679 Stimmenthaltungen genehmigt.

6.3 Änderung der Bestimmungen betreffend Recht zur Einberufung einer Generalversammlung und Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes (Senkung der Schwellenwerte)

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 6 Abs. 1 der Statuten durch folgende neue Bestimmung zu ersetzen:

Art. 6

Eine ordentliche Generalversammlung der Aktionäre findet jährlich vor dem 30. Juni statt, eine ausserordentliche Generalversammlung, sooft es der Verwaltungsrat als nötig erachtet oder Aktionäre, welche mindestens 5% des Aktienkapitals repräsentieren, oder die Revisionsstelle in einer unterzeichneten, den Verhandlungsgegenstand anführenden Eingabe an den Verwaltungsrat es verlangen (Art. 699 OR), oder der in einer Generalversammlung hierauf gestellte Antrag zum Beschluss erhoben wird. In diesen Fällen hat der Verwaltungsrat die Generalversammlung innert dreier Wochen einzuberufen. Im Weiteren können Aktionäre, die mindestens 1% des Aktienkapitals vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen; diese muss mindestens 45 Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge des Aktionärs angebeht werden.

[Abs. 2 bis 6 bleiben unverändert.]

Die Generalversammlung hat die Änderung des Art. 6 Abs. 1 der Statuten mit 1'234'556 Ja-Stimmen, 1'013 Nein-Stimmen und 55'824 Stimmenthaltungen genehmigt.

6.4 Änderung der Bestimmungen betreffend Gremiumsgrösse des Verwaltungsrats (mindestens drei und maximal sieben Mitglieder)

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 12 der Statuten durch folgenden neuen Art. 12 zu ersetzen:

Art. 12

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei und maximal sieben von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die Amtsdauer endet mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist möglich.

Die Generalversammlung hat die Änderung des Art. 12 der Statuten mit 1'234'102 Ja-Stimmen, 2'618 Nein-Stimmen und 54'673 Stimmenthaltungen genehmigt.

6.5 Änderung der Bestimmungen betreffend Gremiumsgrösse der Geschäftsleitung (mindestens zwei Mitglieder)

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 16 der Statuten durch folgenden neuen Art. 16 zu ersetzen:

Art. 16

Die Geschäftsleitung besteht aus mindestens zwei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bezeichnet werden. Sie wird durch den Chief Executive Officer (CEO) der Gruppe geleitet.

Die Generalversammlung hat die Änderung des Art. 16 der Statuten mit 1'173'981 Ja-Stimmen, 60'854 Nein-Stimmen und 56'558 Stimmenthaltungen genehmigt.

6.6 Änderung der Bestimmungen betreffend weitere Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 18h der Statuten durch folgenden neuen Art. 18h zu ersetzen:

Art. 18h Weitere Mandate

Kein Mitglied des Verwaltungsrates darf mehr als zehn zusätzliche Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von Unternehmen übernehmen, wovon maximal fünf Mandate in anderen börsenkotierten Unternehmen sein dürfen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung darf mehr als zwei zusätzliche Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von Unternehmen übernehmen, wovon höchstens ein Mandat in einem anderen börsen-

kotierten Unternehmen sein darf. Die Annahme der Mandate bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Im Sinne einer Übergangslösung kann der Verwaltungsrat zusätzlich zwei weitere Mandate genehmigen.

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher rechtlicher oder wirtschaftlicher Kontrolle stehen, gelten als ein einziges Mandat, dürfen aber einzeln gezählt die Zahl von 20 zusätzlichen Mandaten nicht überschreiten.

Nicht unter die Beschränkung nach Abs. 1 und 2 fallen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden;
2. Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung im Auftrag der Gesellschaft oder einer von ihr kontrollierten Gesellschaft wahrnimmt;
3. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts und Personalvorsorgestiftungen, wobei kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als zehn und kein Mitglied der Geschäftsleitung mehr als drei solche Mandate wahrnehmen darf. Die Annahme der Mandate durch ein Mitglied der Geschäftsleitung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat kann den Mitgliedern der Geschäftsleitung Ausnahmen von dieser Regelung genehmigen.

Die Generalversammlung hat die Änderung des Art. 18h der Statuten mit 1'186'794 Ja-Stimmen, 48'897 Nein-Stimmen und 55'702 Stimmenthaltungen genehmigt.

6.7 Streichung der Übergangs- und Schlussbestimmungen

Antrag des Verwaltungsrats: Der Verwaltungsrat beantragt, die Übergangs- und Schlussbestimmungen der Statuten (Ziff. VII) ersatzlos zu streichen.

Die Generalversammlung hat die Übergangs- und Schlussbestimmungen der Statuten (Ziff. VII) ersatzlos zu streichen mit 1'232'718 Ja-Stimmen, 836 Nein-Stimmen und 57'839 Stimmenthaltungen genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Im Namen des Verwaltungsrats bedankt sich der Präsident bei den Aktionären für ihre Teilnahme an der Generalversammlung mittels Mandatierung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, mit der sie ihr Interesse und Loyalität an der Firma manifestieren. Er bedankt sich auch beim Management und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz für Orell Füssli.

Der Vorsitzende schliesst die Generalversammlung um 14:40 Uhr.

Zürich, 27. Mai 2020

Der Vorsitzende:



Dr. Anton Bleikolm

Die Protokollführerin:

Alexandra Tüscher